Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitendesportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinien sind

a) gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen
b) Gemeinden und Gemeindeverbände und
c) sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie
d) natürliche Personen

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines mit der regionalzuständigen Dachorganisation des organisierten Sports und im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzeptes nachweisen kann.
Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist oder noch ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die Sportstätte nachweisen kann.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt grundsätzlich:

a) bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent,
b) bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent.

Der Stadt Bergneustadt stehen insgesamt 300.000,00 € zur Verfügung, das 5-fache der jährlichen Sportpauschale.

Ablauf des Förderverfahrens

1) Sportvereine reichen Ihr Vorhaben über das Förderportal des LSB NRW ein.
2) Der Stadtsportverband prüft und holt bei der Kommunalverwaltung ein Benehmen ein. Für diese Prüfung hat der Stadtsportverband mit der Projektagentur des Kreises einen mehrseitigen Projektsteckbrief entwickelt, den die Vereine auszufüllen hatten. Danach wurde eine Priorisierung der Maßnahmen im Einvernehmen mit der Stadt hergestellt.
3) Der SSVB übermittelt die Liste der Förderempfehlung mit einer Priorisierung an die Staatskanzlei NRW zur Förderentscheidung.
4) Die Staatskanzlei trifft eine Förderentscheidung.
5) Zusendung des Förderbescheid für die jeweiligen Vereine.
6) Die Vereine stellen den Antrag auf Gewährung der Zuwendung an die NRW.Bank (diese hat eine Kopie mit der Liste der Förderempfehlungen durch die Staatskanzlei).
7) Die NRW.Bank erteilt den Zuwendungsbescheid an die Vereine.
8) Die Vereine nehmen die Maßnahmen vor und reichen die Abrechnung bei der NRW.Bank ein.

Wie man erkennen kann, haben die Vereine einiges dafür tun müssen: Projektsteckbrief abgeben, Kostenvoranschläge, Nachweise über: Eigenleistungen, Eigenkapital, Eigentumsnachweis: Grundbuchauszug oder Pachtverträge (was sich nicht immer als so ganz leicht herausstellte)

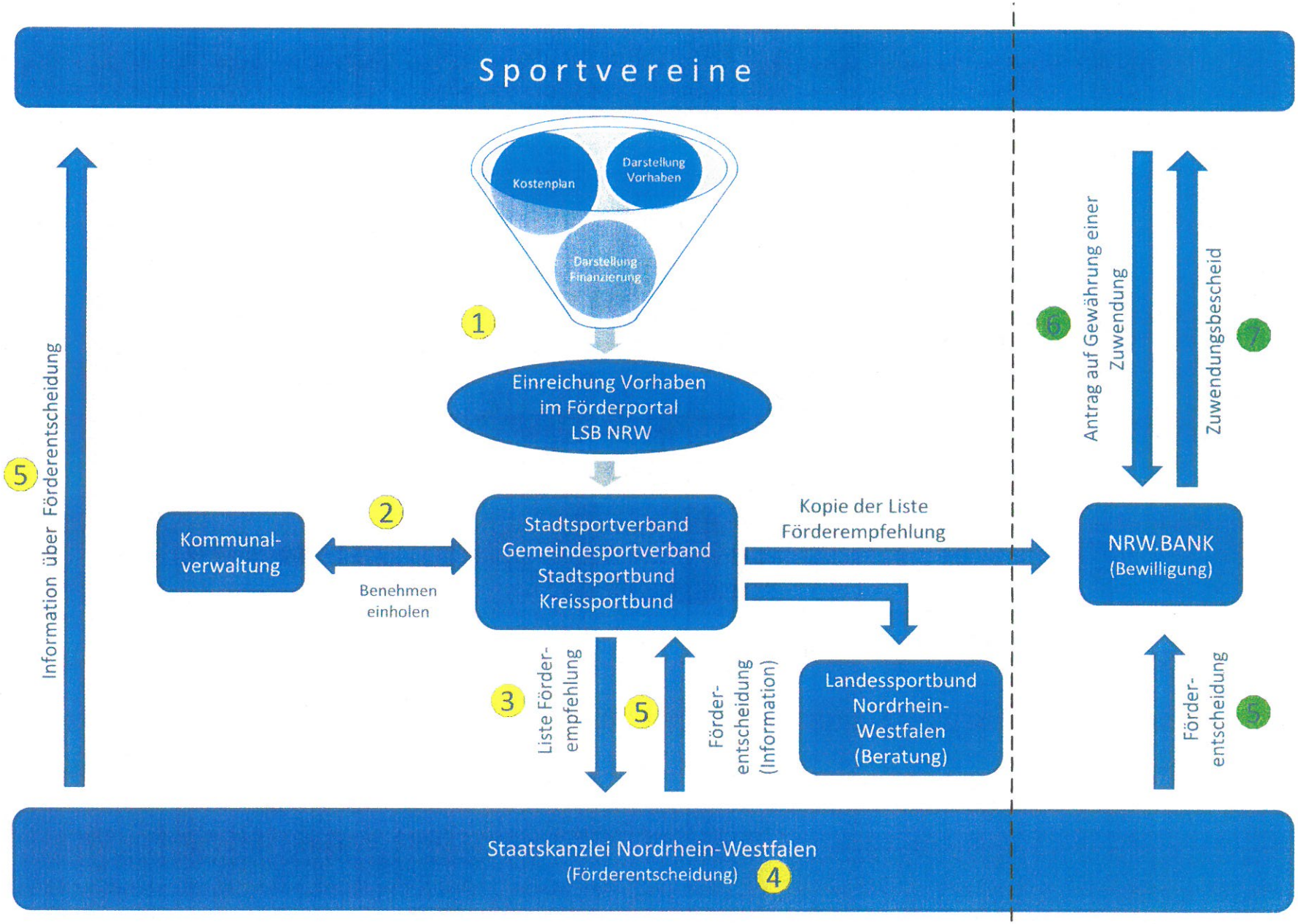
Die Höhe der bewilligten Fördersummen ist bereits in einer Pressemitteilung bekanntgegeben worden.

Pressemitteilung vom 16.12.2020

Bergneustädter Vereine erhalten aus Förderprogramm des Landes „ Moderne Sportstätte 2022 „ Förderzusagen über insgesamt 216.286,00 €.
Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, teilt dazu mit : „Ich freue mich, dass wir mit den nun erteilten Förderentscheidungen unseren Vereinen tatkräftig unter die Arme greifen können. Wir haben uns zum Ziel gesetzt einen spürbaren Beitrag zur Modernisierung unserer Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Dies ist uns mit diesem Förderprogramm gelungen. Nun können wir den Sanierungsstau deutlich reduzieren."
Die Anträge wurden vom Stadtsportverband Bergneustadt e.V. begleitet und im Einvernehmen mit der Stadt am 7.8.2020 empfohlen und priorisiert.
Sowohl Bürgermeister Matthias Thul als auch Detlef Kämmerer als Vorsitzender des Stadtsportverbandes freuen sich mit den Vereinen über diese positive Nachrichten noch in diesem Jahr. Es ist sicherlich ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk.
Folgende Fördersummen wurden bewilligt:

1. SSV Bergneustadt 33.594,00 € - Fluchtlichtanlage
2. FC Wiedenest-Othetal 63.111,00 € - Modernisierung Kunstrasen und Tartanbahn
3. Luftsportclub Dümpel 96.207,00 € - Erneuerung Hallendach
4. DLRG Bergneustadt 23.374,00 € - Modernisierung Vereinsheim

Insgesamt stehen den Vereinen der Stadt 300.000,00 € aus diesem Förderprogramm zur Verfügung. Der jetzt noch offene Betrag ist für den TV Hackenberg zur Sanierung Ihres Sportgeländes eingeplant. Das Antragsverfahren läuft noch.


Sportvereine
Kostenplan
Darstellung Vorhaben
Darstellung Finanzierung
1
Einreichung Vorhaben im Förderportal LSB NRW
5
Information über Förderentscheidung
Kommunal-verwaltung
2
Benehmen einholen
Stadtsportverband
Gemeindesportverband
Stadtsportbund
Kreissportbund
Kopie der Liste Förderempfehlung
NRW.BANK (Bewilligung)
6
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Zuwendungsbescheid
7
3
Liste Förder-empfehlung
5
Förder-entscheidung (Information)
Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Beratung)
Förder-entscheidung
5
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
(Förderentscheidung)
4
1.Stufe
2.Stufe